

Landesamt

**Abschrift**

zur Regelung offener Vermögensfragen

LAND BRANDENBURG



Krüger

03381-363-256  
273 (256)

Magdeburger Straße 54, D-1260 Strausberg

Landratsamt Strausberg  
Amt zur Regelung offener  
Vermögensfragen  
Klosterstr. 14

O-1260 Strausberg

Brandenburg, 12. Okt. 1992  
Bearbeiter: Frau Dobler  
Nebenstelle: 363 281  
Az: 1/2-VV5595-685/92

Bei Antwortschreiben bitte angeben!

Betr.: Grundstück in Strausberg, Goethestr. 40 (jetzt 23)  
Reg.-Nr. 12045 001077/1078 91;  
hier: Schreiben der Frau Ruth Degener vom 29. Sept. 1992  
an das MdF

Der Vorgang des Restitutionsanspruches der Frau Degener wurde aufgrund des o. g. Schreibens zur weiteren Bearbeitung an mich abgegeben.

In Ihrem Schreiben vom 14. April 1992 an das MdF teilten Sie mit, daß der Restitutionsanspruch von Ihnen persönlich bearbeitet werden würde. Dem gegenüber steht im Schreiben Ihres Amtes vom 24. Aug. 1992 an Frau Degener, daß eine Verzögerung der Bearbeitung aufgrund der Krankheit der zuständigen Sachbearbeiterin eintreten werde.

Ich bitte Sie, gemäß Ihrer Ankündigung die weitere Bearbeitung des Falles persönlich zu übernehmen.

Dem Schreiben vom 14. Aug. 1992 der Frau Degener an Ihr Amt entnehme ich, daß ein redlicher Erwerb des Vermögenswertes durch Herrn Neumann (1. Erwerber) und Herrn Schmidt (2. Erwerber) angezweifelt wird.

Die Redlichkeit ist hier nur für den letzten Erwerber zu prüfen (vgl. hierzu Fieberg/Reichenbach § 4 Rdnr. 35 VerwG).

Soweit Herr Schmidt behauptet, er habe sich seit Juni 1992 um den Vermögenswert bemüht, sind diese Bemühungen, soweit noch nicht erfolgt, gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2a nachzuweisen.

Führt Herr Schmidt den Nachweis trotz Aufforderungen nicht, dann sollten Sie wie angekündigt verfahren. Da mir nicht der gesamte Vorgang der Angelegenheit Degener vorliegt, bitte ich Sie um einen Bericht über den derzeitigen Sachstand. Teilen Sie mir auch umgehend mit, wie lange Herr Schmidt Zeit zum Nachweis seiner Redlichkeit eingeräumt ist.

Im Auftrag : Krüger